

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 11: **Transformations à Genève**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jeux variés de la lumière des diverses saisons donnent des aspects infinis et changeants, animant de teintes jamais pareilles l'eau, les collines, les montagnes et le ciel.

Puissent les citoyens et les pouvoirs publics de Genève se convaincre que les questions d'urbanisme et d'art public sont des questions sociales au premier chef et qu'elles ne se résolvent pas seulement, selon l'usage édilitaire moderne, en faisant seulement le calcul des écus qui sortent et de ceux qui rentrent. Comprenant alors la puissante action du décor urbain sur la formation civique, esthétique et morale de l'individu, si nécessaire à une époque où l'on voit, sous l'empire du règne de la laideur, sombrer irrémédiablement le goût public, ils réaliseront la terrasse de l'Évêché, donnant ainsi par un exemple méritoire la preuve qu'ils sont encore capables de respecter la beauté de leur antique cité.

Les plans et les croquis de ce numéro ont été dessinés par M. Henry Baudin architecte, auteur de l'article en chef.

MITTEILUNGEN

Amateur-Photographie. Die Postkarten-Ausstellung der Schweiz. Amateur-Photographen-Verbandes, die wir in unserem Oktoberheft besprochen haben, wird ihren Turnus bis in den nächsten Frühling fortsetzen. Nach der Dezember-Ausstellung in Zürich folgt im Jahre 1917: Bern (10.—24. Januar), Rorschach (1.—15. Februar), St. Gallen (20. Februar — 6. März), Luzern (15.—29. März). Wir möchten den Besuch der kleinen lehrreichen Ausstellung nochmals bestens empfehlen. Wer über die Satzungen des Schweiz. Amateur-Photographenverbandes Näheres wissen will, wendet sich am besten an den Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Eduard Hagenbach, Missionsstrasse 20, in Basel.

Bauberatungsstelle der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz. In der letzten Ausschusssitzung wurde ein neues Geschäfts-Reglement für die Bauberatungsstelle durchberaten und genehmigt. Die Bauberatungsstelle setzt sich aus dem Geschäftsführer und den jeweiligen Mitgliedern der Baukommission zusammen. Private und Behörden erhalten durch sie unentgeltlich Auskunft über Bau- und ähnliche Fragen, sie ist dafür besorgt, dass Bauaufträge in die Hand tüchtiger, — wenn möglich ortsansässiger — Architekten gelegt werden; sie wacht ferner darüber, dass Einsprachen, die vom Heimatschutz erhoben werden, wirksame Nachachtung geschenkt werde; wenn es wünschbar oder dringend nötig erscheint, so übernimmt die Bauberatungsstelle selber die

Anfertigung von Plänen gegen angemessene Honorierung.

Die Bauberatungsstelle gibt zu Händen des Vorstandes der bernischen Vereinigung alljährlich einen ausführlichen Bericht ab, dem alles Plan- und Bildmaterial, das die behandelten Fälle betrifft, beigelegt wird.

Korrespondenzen beliebe man an den Geschäftsführer, Herrn J. Zihler, Architekt, Jubiläumsstrasse 52, Bern, zu richten. *R. Gr.*

Luzern. Der alten Lindenallee im Obergrund ist mit der Volksabstimmung vom 5. November das Todesurteil gesprochen worden. Der Quartierverein, der Tramangestelltenverein (!) und ein Initiativkomitee haben dafür zu wirken verstanden, dass eine für Heimat- und Naturschutz ungemein wichtige Angelegenheit vermeintlichen Verkehrsinteressen geopfert wurde. In Wort und Bild hatte unsere innerschweizerische Sektion alles getan, um zu zeigen, dass die Erhaltung der unersetzbaren Bäume nicht nur wünschenswert, sondern praktisch durchaus möglich sei; schon früher wurde ein Aufruf verbreitet, der sich in diesem Sinne aussprach und dem die namhaftesten Luzerner aller Parteien mit ihrer Unterschrift Gewicht verliehen. Alle Anstrengungen vermochten es nicht zu verhindern, dass die Nur-Rechner und Nur-Techniker eine überwiegende Gefolgschaft fanden; so wird nun mit den Blättern auch die eine Reihe der stattlichen Linden fallen.

Ein erfreuliches Zeichen des Verständnisses, das unsere Bestrebungen in der Presse finden, ist der Kommentar, den das „Luzerner Tagblatt“ der denkwürdigen Abstimmung widmet. Wir geben daraus die folgenden Zeilen wieder:

„... Der Entscheid ist tief bedauerlich, weil Luzern damit der letzten noch immer ansehnlichen Reste einer prachtvollen, hochstämmigen Baumallee verlustig geht, die gesunder, weitsichtiger Bürgersinn einst gepflanzt und die eine Zierde des Obergrundes gebildet hat.

Die alte Lindenallee muss angeblichen Verkehrsinteressen weichen, weil es den Technikern Luzerns nicht oder jedenfalls zu spät gelungen ist, eine befriedigende Lösung unter Schonung der Allee zu finden. Der Materialismus hat über den Idealismus gesiegt. Daran trägt die in dieser Frage seitens der Behörden an den Tag gelegte Haltung ein nicht geringes Teil.

Die Beseitigung der alten Lindenallee im Obergrund, für deren Erhaltung sich in ausserkantonalen und hiesigen Blättern Autoritäten auf dem Gebiete modernen Städtebaues und wahre Freunde Luzerns mit aller Entschiedenheit ausgesprochen haben, wird weit herum nicht verstanden werden, viel Kopfschütteln, aber auch (jedoch nicht bei unsern Freunden) Schadenfreude erwecken.“

Stans. Der Streit um Freihaltung oder Überbauung des schönen Gartens gegenüber der Kirche und des Dorfplatzes, der mehr als zwei Jahre lang vor den Gerichten her- und hingezogen wurde und unheimlich schwere Aktenstöße zu Tage förderte, ist endlich beigelegt worden. Der Platz wird nicht überbaut. Allerdings hat die Gemeinde dafür sehr fühlbare Opfer zu bringen, aber die Behörden dürfen trotzdem stolz darauf sein, in schwerer Zeit eine Bürgerschaft hinter sich zu wissen, die Einsicht, Verständnis und Opferwilligkeit genug besitzt, um das Bijou des Stanser Dorfbildes vor Verstümmelung zu bewahren. F. O.

Schloss Kyburg. Dem Zürcher Kantonsrat ist Ende Oktober ein Antrag der Regierung zugegangen, der die Erwerbung des Schlosses Kyburg durch den Staat befürwortet. Der Kaufvertrag mit den Erben von Herrn Eduard Bodmer sel. als Besitzer des Schlosses liegt dem Rate zur Genehmigung vor. Das Schloss soll auch in Zukunft jedermann zur Besichtigung offen stehen. Das Mobilien wird nach und nach durch Ankauf ergänzt. Auch will man neue Gegenstände für die bedeutende Bodmer'sche Sammlung erwerben. Die Mittel hiezu werden s. Z. durch einen Aufruf an die Öffentlichkeit beschafft.

Die Freunde der geschichtlichen Bauten unserer Heimat können es nur lebhaft begrüßen, dass eines unserer stattlichsten, wehrhaften Schlösser — im Äussern imposant, im Innern an alten Kunstschatzen, Fresken, Mobilien, Sammlungen reich — Allgemeingut werden soll. In seiner Weisung zum Antrag

an den Kantonsrat führt der Regierungsrat denn auch aus, dass in der heutigen Zeit, wo das Verständnis für die Erhaltung des Alten, des geschichtlich und natürlich Gewordenen wieder lebendig ist, und wo der Staat auf gesetzlichem Wege und durch eigene Tätigkeit die Bestrebungen des *Heimatschutzes* und der Erhaltung von Altertümern und geschichtlich merkwürdigen Bauten schützt und fördert, auch der Staat eine gewisse Verpflichtung habe, für die dauernde Erhaltung eines so hervorragenden Zeugen mittelalterlicher Baukunst, wie die Kyburg es ist, besorgt zu sein, um so mehr, als der Kanton Zürich und die Ostschweiz kein anderes Bauwerk von ähnlicher Bedeutung und Grösse besitzt. Es darf anerkannt werden, dass das Schloss dem Charakter und der Geschichte des Bauwerkes entsprechend wiederhergestellt worden ist, und dass es sich gegenwärtig in einem sehr guten Zustande befindet. Man durfte nicht ohne weiteres damit rechnen, dass ein neuer privater Schlossherr die ganze Anlage wie die Sammlungen in ebenso uneigennützig Weise dem Publikum zur Besichtigung öffnen werde, wie dies Herr Bodmer in persönlicher Hingabe bis in sein hohes Alter getan hat. Und ebenso ungewiss war, ob ein privater Nachfolger das Schloss in gleich verständnisvoller, dem Geist des Bauwerkes entsprechender Art pflegen und der Zukunft erhalten würde. Und schliesslich musste doch vom rein nationalen Standpunkt aus auch die Erwägung massgebend sein, dass der Übergang der Kyburg in die Hände ausländischer Besitzer verhindert werden sollte.

Der Regierungsrat beleuchtet in seiner Weisung auch die Geschichte des Schlosses und seine prachtvolle Lage. Es erhebt sich auf einem aussichtsreichen Hügelvorsprung, auf steil zur Töss abfallender Anhöhe, rings umgeben von ausgedehnten, herrlichen bewaldeten Berghängen, ein eindrucksvolles Bild stolzer, trutziger Ritterherrlichkeit. Wenn je der Gedanke des Heimatschutzes nach praktischer Verwirklichung verlangt, so wäre es hier: darnach zu trachten, dass dieses Landschaftsbild stets erhalten bleibe.

Eine regierungsrätliche Weisung, die so nachdrücklich die Sache des Heimatschutzes und der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler vertritt, soll uns als ein gutes Zeichen der Zeit gelten. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Kantonsrat den Kaufvertrag genehmigt.

Landschaftsbild und Wälder. Wenn man unser liebes Vaterland kreuz und quer durchwandert, so kann man konstatieren, dass gar manches im Vergleich zu früheren Zeiten anders geworden ist. Besonders in bezug auf unsern Waldbestand trifft das Ge-

sagte zu. Vergleiche man die neue Landkarte mit einer alten. Da zeigt es sich deutlich, dass der Flächeninhalt unserer Wälder in den letzten Jahrzehnten prozentual zurückgegangen ist. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Der Mensch suchte immer mehr Boden für die Landwirtschaft nutzbar zu machen, von der Idee geleitet, dass auf diesem Wege grössere Erträge erzielt und mehr Arbeitskräfte in Aktion gesetzt werden können. Für gewisse bernische Landesteile trifft das Gesagte in erhöhtem Masse zu. Ich denke dabei an das Seeland, Mittelland, Ob- und Niderrargau und Emmental. Vielerorts waren die Abhänge früher mit Wald besetzt. An Stelle desselben trat der Obst- und speziell auch der Weinbau! Auch im Alpengebiet zeigt sich etwas Ähnliches, indem gar viele Waldbestände in saftige Weiden umgewandelt wurden. Vor diesem Vorgehen muss gewarnt werden, nicht nur von dem rationellen, sondern auch von dem klimatischen Standpunkt aus. Besonders die gegenwärtigen Zeitumstände lehren, dass es an der Zeit ist, mit der rationellen Volkswirtschaft auch eine intensivere Bewirtschaftung unserer Waldungen zu verbinden. Dies kann dadurch geschehen, dass schlechtes Land, besonders in Hochlagen, *aufgeforstet* wird. Unter allen Umständen ist vor einem unsinnigen Abholzen zu warnen. Daher: Schutz unsern Wäldern! *F. Barben, Rohrbach.*

Zeitungsstimmen. Gewisse „Mitteilungen aus dem Publikum“ haben das Erfreuliche, dass sie Ansichten und Wünsche, die irgend ein kleinerer Kreis für die einzig richtigen und zeitgemässen hält, zur öffentlichen Diskussion stellen. Ist man oft erstaunt oder selbst etwas beängstigt über merkwürdige Verlangen, die da geäussert werden, so kann man auch über Antworten, die ganz andere Anschauungen vertreten, eine lebhaftere Genugtuung empfinden. Solcher Meinungs-austausch mag dann und wann den städtischen Parlamenten eine Motion mit zeitraubender Debatte ersparen und was uns, etwa bei Heimatschutzfragen, noch wichtiger scheint: die Aussprache zeigt fast immer, dass sich das Publikum die Stimmen der Nützlichkeitsphilister nicht mehr widerspruchslos gefallen lässt. — So wurde in der Neuen Zürcher Zeitung unlängst angeregt, man möchte die Möven am Zürchersee durch Abschuss dezimieren; Grund dazu sei die Gefrässigkeit der Wasservögel, der kleinere Fische zum Opfer fallen, dann die schwerwiegende Tatsache, dass Schiffchen und sogar auch Segeltücher von den Möven beschmutzt werden. Mit bessern Gründen setzten sich die Naturfreunde zur Wehr: sie wiesen darauf hin, wie sehr die Möven bei uns heimisch geworden, wie sie für unser Empfinden mit der winterlichen Seeland-

schaft Eins seien, wie reizvoll Flug und Spiel der im Lichte glitzernden weissen Vögel für jeden sei, der ein Auge für belebte Natur habe. Die kleinen Fische, nach denen die Möven Jagd machen, kämen als Nahrung für die Menschen gar nicht in Frage und für die Segeltücher möge man nach anderm Schutz suchen, als ihn der Vernichtungskrieg gegen die Möven biete. — Vielleicht hat diese Aussprache auch die Mövengegner belehrt? Jedenfalls dürfte ihnen die Zahl und die Schlüssigkeit der Entgegnungen gezeigt haben, dass ihr Vorhaben glücklicherweise nicht so leicht verwirklicht werden wird! —

Eine andere Zürcher „Stimme“ verlangte einen fliegenden Steg an der Limmattseite von Helmhaus und Wasserkirche, um den Verkehrsschwierigkeiten bei den Münsterhäusern abzuhelpfen. Das mag ein Vorschlag sein, der manchen nur praktisch denkenden Leuten zusagt, der vielleicht vor zwei Jahrzehnten alle Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Heute geht das nicht mehr so leicht; andere Mitteilungen aus dem Publikum machten geltend: ein fliegender Steg sei an dieser Stelle unschön und unpraktisch zugleich. Helmhaus und Wasserkirche würden den grössten Teil ihres malerischen Reizes einbüssen, wenn sie für den Beschauer nicht mehr direkt aus dem Wasser aufstiegen; an eine organisch schöne Verbindung dieser Bauten mit einem vorkragenden Steg sei gar nicht zu denken; zudem würde der über das Wasser hinausreichende Baum beim Zwingliendenkmal geopfert, was für die Silhouette von Kirche und Denkmal ein bleibender Schaden wäre. Ob ein relativ schmaler, mit einer Treppe zugänglicher Steg als wirkliche Verkehrserleichterung dienen würde, sei durchaus fraglich. Dem Verkehr könnte wirklich gedient werden, wenn die Helmhaushalle durch einen Laubengang auf der Strassen-seite verlängert würde; damit erhielte man einen breiten Fussgängerweg ohne Schädigung von Fassade und Silhouette der historischen Gebäude.

Das sind nur zwei Beispiele von „Mitteilungen aus dem Publikum“ und deren Beantwortung. Eine Heimat- und Naturschutzdiskussion in der Tagespresse, wie man sie sich zur Anregung, zum Nachdenken über unsere Bestrebungen nicht geeigneter denken kann. Man möchte nur wünschen, dass auch anderswo gewisse Ideen und Projekte rechtzeitig vom Publikum selbst diskutiert würden. Man sollte z. B. in Basel wieder einmal eine „Stimme“ hören, die den Bau des Rheinquais unterhalb der Münsterpfalz (gemäss Eintrag im Stadtplan) empfiehlt; die in Luzern den Abbruch des sog. Kleidermagazins befür-

wortet, das im Stadtbild eine wuchtige einzigartige Silhouette hat; eine „Stimme“, welche in Bern den Abbruch des Spitals mit seinem herrlichen Brunnenhof fordert oder in der Westschweiz die Anlage eines Quais um den ganzen Genfer-See herum — vielleicht auch sonst eine Absurdität, die gewisse Leute eben doch mehr oder weniger ernst meinen. Die Antworten, die da einlaufen würden, müssten sicher davon überzeugen, dass heute weite Kreise den krassen Nützlichkeitsstandpunkt verabscheuen und dass schon in manchen Fällen das Publikum selbst gesund und tüchtig urteilt — ohne Vorträge und Bemühungen besonderer Sachverständiger. Möchte es sich immer mehr ermahnen, dass die Bestrebungen des Heimatschutzes in unserm demokratischen Staatswesen nicht nur „für das Volk“, sondern hauptsächlich „mit dem Volk“ sich durchsetzen!

LITERATUR

„**Vreneli**“, von Elisabeth Müller. Eine Geschichte für Kinder und alle, die sich mit ihnen freuen können. Mit Bildern von Paul Wyss. Preis gebd. Fr. 4. —. Bern, Verlag A. Francke.

Der Untertitel klingt leise an denjenigen von „Heidi“ an („für solche, die Kinder lieb haben“). Aber es steckt wahrhaftig keine Anmassung der Verfasserin darin. Denn seit dem Heidi von Johanna Spyri ist keine schweizerische Kindergeschichte geschrieben worden, die so frisch und unmittelbar aus unserm heimischen Denken und Wesen herausgewachsen ist, wie „Vreneli“. Was ist das für ein natürliches, frohes Kind, dieses erschrockene, halbverträumte und doch sich zur Persönlichkeit entwickelnde Stumpfnäschen! Und neben ihm hüpfen allerlei lebendige Menschlein, kleine und grosse, durch das klar und durchsichtig geschriebene Buch, das den wehen Ernst elterlicher Schicksale mit sonnigem Kindeshumor durchleuchtet und frei ist von jeder sentimentalen Pose. Gesund und wahrhaftig steht es auf festen Füßen da. Für unsere 8 bis 12jährigen Mädchen und Buben wüsste ich kein blankeres und willkommeneres Weihnachtsgeschenk. Ein Heimatschutzwerk im besten Sinne, obschon es nicht mit dieser Etikette auftritt; es trägt's eben in sich. *Arist Rollier*.

Neue Volkslieder-Hefte. I. *Das Schwyzerfänkli*. Ernste und heitere Kriegs-, Soldaten- und Volkslieder der Schweizer aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert, und bis auf unsere Zeit. Herausgegeben von *Hanns in der Gand*.

I. Bändchen im Rosius-Verlag, Biel (gelber Umschlag).

II. Bändchen im Verlag von Ernst Kuhn, Biel, Bern, Zürich (blaugrauer Umschlag). Preis je Fr. 1. —.

2. *30 Lieder aus dem „Röseligarte“*, für die Schweizerjugend bearbeitet von *Karl Aeschbacher*, Bern. Verlag A. Francke, brosch. Preis Fr. 1. —.

3. *Canti popolari Ticinesi*, Raccolti da E. Fisch. Verlag Hug & Cie., Zürich und Leipzig. Preis Fr. 1. —.

Viele in der Gand-Heftchen stecken schon in der Brusttasche unserer Soldaten, sie gehören zu den unentbehrlichen Requisiten des Soldatendaseins und rufen manchem die fröhlichen Stunden in Erinnerung, in denen der unermüdliche Sänger seine Weisen hinausschmetterte und mit der Laute dazu klimperte. Aber die beiden lieben Büchlein sind nicht etwa bloss Reptiergewehre für schwaches Gedächtnis, sondern nach Inhalt und Gestalt schon eine Freude „an sich“. Das erste bringt interessante historische Bilder aus der Landsknechtszeit und den Franzosentagen; im zweiten hat ein lustiger Fink mit wenigen naseweisen Strichen kecke neue Soldatentypen hingeworfen.

Und wie frisch und kräftig quillt erst der Born der Lieder selber! Drollige Spott-Elegien, wie die Bumbardung-Tragödie aus dem Steckli-Krieg, wechseln ab mit grobknochigen Trutzliedern aus den Söldnerzügen und neckischen, zierlich dahertänzelnden französischen Schelmenliedchen oder Tanzweisen.

Viele von den noch wenig bekannten alten Marschliedern und neuen Leibgesängen besonderer Truppenteile haben in unglaublich kurzer Zeit unter unsern Grüngrauen schon die weiteste Verbreitung gefunden. Einer der erfreulichsten Beweise für die Werbekraft solcher Neuschöpfungen ist die rasche Volkstümlichkeit des Träfs von Prof. Geiser in Bern, des schlichten ernst-rührenden Liedchens vom „Rosegarte z'Mailand“, dessen Tauffest im Heimatschutz-Wirtshaus an der Landesausstellung 1914 in Bern gefeiert worden ist. Die meisten Lieder sind für den Kenner des „Röseligartens“ von O. v. Greyerz gänzlich neu und eine höchst willkommene Ergänzung. Es sind aktuelle Kriegsgesänge dabei: die stramme Aargauer Hymne auf „Euse General Wille“ und der fortreissende Marsch der Infanterie-Mitrailleure III/4 mit dem köstlich tonmalerischen Refrain, „das rä-tä-tä-tä-tä-tä-tätschet“ (hört man nicht sofort ein Maschinengewehr knattern?) Dann freut man sich wieder an entzückend einfachen Neckliedchen, wie dem Leiblied der Berner Schützenoffiziere des Bat. 131: „Säg